

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Grundlage der Mitgliedschaft ist die Satzung der Sektion Passau des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.
- Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt jeweils Anfang Januar im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Das Lastschriftmandat wird durch die Mitgliedsnummer (=Mandatsreferenz) und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (=DE63ZZZ00000153259) gekennzeichnet.
- Maßgebend für die Eingruppierung in eine Mitgliederkategorie mit ermäßigtem Beitrag (B-, Junior-, Jugend/Kind-, Familienmitglied) sind die Verhältnisse am 1. Januar eines Jahres bzw. bei Eintritt in den DAV.
- Der jährliche Versand der Mitgliedsausweise erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle des DAV jeweils im Monat Februar.
- Namens-, Anschriften- oder Kontoänderungen sind möglichst zeitnah der Geschäftsstelle mitzuteilen.
- Jedes Mitglied im DAV genießt über die DAV-Mitgliedschaft den Schutz folgender Versicherungen bei Unfällen während alpinistischer Aktivitäten (inkl. Skilauf, Langlauf, Snowboard):
 1. Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis 25.000 € je Person und Ereignis
 2. Unfallbedingte Heilkosten bei notwendiger medizinischer Hilfe im Ausland
 3. zu 1 und 2: Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen.
 4. Unfallversicherungsschutz
 5. Sporthaftpflicht-Versicherung
 6. Nähere Informationen finden Sie Internet unter https://www.alpenverein.de/aktuelles-info/versicherungen/bergungskosten-unfall-bergunfall-versicherung_aid_10256.html
- Der Austritt aus der Sektion kann nur zum Jahresende wirksam werden. Kündigungsmitteilungen müssen bis zum 30.9. eines Jahres bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.